

Beilage III : Bericht der Kommissino für Hebung des Volksgesanges über ihre Tätigkeit im Berichtsjahre 1916/17

Autor(en): **Graf, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **83 (1917)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht
der
Kommission für Hebung des Volksgesanges
über
ihre Tätigkeit im Berichtsjahre 1916/17.

Herr Präsident!
Geehrte Herren!

Die Kommission trat im abgelaufenen Berichtsjahre einmal zusammen. Sie wählte die obligatorischen Lieder für das Schuljahr 1917/18 aus und nahm Kenntnis von einer Zuschrift der Erziehungskanzlei, daß im Zeugnisformular der 7. und 8. Klasse die Rubrik für Gesang nachträglich eingefügt werden wird.

Bezugnehmend auf eine Zuschrift der Erziehungsdirektion vom 26. September 1916 beschloß die Kommission, dem Erziehungsrat den Antrag zu stellen, er möchte die Kapitel zur Vernehmlassung über die Frage der Revision des Gesanglehrmittels für die 4.—6. Klasse einladen, und zwar, ob eine Umarbeitung gewünscht wird, und welche Wünsche geäußert werden.

Zürich, den 5. Juli 1917.

Für die Kommission,
Der Aktuar:
Max Graf.